

**Öffentliche Niederschrift über die
4. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 16.12.2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **16:12** Uhr

Ende: **18:59** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Gerd Benz Müller

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Markus Franzen

Frau Heike Gleißner

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Frau Christiane Junk-Kornbrust

ab 17:01 Uhr (TOP 9)

Herr Safak Karacam

Herr Christian Kiefer

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

ab 16:18 Uhr (GeschO)

Herr Markus Lehnen

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Stefan Metzdorf

Herr Paul Neumann

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Kaspar Portz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lars Rieger

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

ab 16:30 Uhr (TOP 7)

Herr Achim Schmitt

ab 16:41 Uhr (TOP 9)

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt
Frau Christine Schmitt
Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel
Herr Markus Thul
Herr Joachim Trösch
Frau Edith van Eijck
Herr Joachim Weber
Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz
Frau Stephanie Zehren

ab 16:52 Uhr (TOP 9)

Verwaltung

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Herr Hermann Becker

Abteilungsleiter Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

Herr Andreas Beiling

Abteilungsleiter Abteilung 7 - Jugendamt

Herr Reinhard Benzkirch

Abteilungsleiter Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Herr Jörg Braun

Abteilungsleiter Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer

Abteilungsleiter Abteilung 5 - Bildung und Schulen

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Frau Christine Inglen

Abteilung 2 - Sitzungsdienst

Herr Mario Jägen

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Herr Thomas Müller

Presse

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichsleiters I

Herr Norbert Rösler

Abteilungsleiter 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt

Frau Martina Scheid

Abteilung 7 - Jugendamt, Ref. 74

Herr Detlef Schmitz

Abteilungsleiter Abteilung 8 - Sozialamt

Frau Hannah Schmitz

Presse

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Dr. Jürgen Stadt

Abteilungsleiter Abteilung 3 - Gebäudemanagement

Herr Alois Zehren

Abteilungsleiter Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund (öffentlicher Teil)

Herr Stefan Scheurer

SWR (öffentlicher Teil)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter	entschuldigt
Herr Dieter Klever	entschuldigt
Herr Andreas Steier	entschuldigt
Frau Lena Weber	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die zur Unterzeichnung bestimmten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra Lehnen sowie Herr Uwe Roßmann sind anwesend.

Einwendung gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Zu Beginn teilt der **Landrat** mit, dass Frau Elke **Winnikes** (Bündnis90/ Die Grünen) ab sofort als Kreistagsmitglied als Nachrückerin für Frau Nese Ünal (Bündnis 90/ Die Grünen), die ihr Kreistagsmandat mit sofortiger Wirkung mit Schreiben vom 08.12.2019 niedergelegt habe, vertreten sei. Eine Verpflichtung müsse nicht erfolgen, da sie bereits im Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration verpflichtet worden sei.

Überdies informiert der **Landrat** über die neue Zusammensetzung der AfD-Kreistagsfraktion, die nun noch aus der neuen Fraktionsvorsitzenden **Junk-Kornbrust** und Herrn Kiefer bestehe. Herr **Ahnemüller** sei künftig fraktions- und parteiloses Mitglied im Kreistag Trier-Saarburg. Aus dem Grund der daraus resultierenden Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag werden in der ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2020 voraussichtlich Neuwahlen verschiedener Kreisgremien nötig sein.

Der **Kreistag** beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Interreg-Projekt „Smart-Energy 4.4“ – Ausstattung der Kompetenzräume im Balthasar-Neumann-Technikum Trier (EDV-/IT-Ausrüstung, Hardware)“ im öffentlichen Teil der Sitzung. Er wird als neuer Tagesordnungspunkt 11.1 behandelt.

Zudem beschließt der **Kreistag** die öffentliche Behandlung der Vorlage „Verkauf von kreiseigenen Immobilien in Schweich; Wohnmodule in Holzbauweise „In den Schlimmführen““. Die Vorlage wird als neuer Tagesordnungspunkt 7 geführt.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Berufung zusätzlicher Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration**
Vorlage: 0363/2019
4. **Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier**
Vorlage: 0093/2019/2
5. **Erweiterter Raumbedarf an der Don Bosco Schule Wiltingen, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache**
Vorlage: 0333/2019/2
6. **Digitale Bildung in den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0334/2019/2
7. **Verkauf von kreiseigenen Immobilien in Schweich; Wohnmodule in Holzbauweise "In den Schlimmführen"**
Vorlage: 0428/2019
8. **Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020**
Vorlage: 0395/2019/1
9. **Beratung über den Kreishaushalt 2020**
Vorlage: 0394/2019/1
11. **Auftragsvergabe**
- 11.1. **Interreg-Projekt „Smart-Energy 4.4“ - Ausstattung der Kompetenzräume im Balthasar-Neumann-Technikum Trier (EDV-/IT-Ausrüstung, Hardware)**
Vorlage: 0430/2019
12. **Informationen und Anfragen**

1. **Mitteilungen des Landrates**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** trägt die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Mitteilungen des Landrates vor. Insbesondere weist er ausdrücklich auf das Neujahrskonzert 2020 in Konz-Oberremmel hin.

Es bestehen keine Fragen seitens des **Kreistages**. Er nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Es liegen keine Fragen durch Einwohner vor.

3. **Berufung zusätzlicher Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration; Vorlage: 0363/2019**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die folgenden Wahlvorschläge werden in der Sitzung vorgebracht:

CDU-Fraktion

Herr Christian Zöpfchen, Kordel

SPD-Fraktion

Herr Lothar Rommelfanger, Wiltingen

Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Jeanette Henseler, Pluwig

Der **Kreistag** beschließt in gemeinsamer und offener Abstimmung über die genannten Wahlvorschläge zu entscheiden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen, sodann fasst er den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beruft auf Grund der vorgebrachten Vorschläge der Fraktionen zusätzliche Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier
Vorlage: 0093/2019/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) mit der Stadt Trier zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Erweiterter Raumbedarf an der Don Bosco Schule Wiltingen, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache
Vorlage: 0333/2019/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Gleißner** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet die Verwaltung darum, eine Initiative zu gründen, um 10 Prozent der Kosten von Luxemburg übernehmen zu lassen, da derselbe Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler aus Luxemburg komme.

Der **Vorsitzende** informiert, dass es schon ein Gespräch mit der ADD Trier und der luxemburgischen Schulverwaltung gegeben habe. Die luxemburgischen Vertreter seien dazu bereit gewesen. Ob die Umsetzung bereits geschehen sei, könne er nicht sagen.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Don Bosco Schule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, Wiltingen, um zwei Klassenräume und einen Beratungsraum für das vom Bildungsministerium zum 01.08.2018 an der Schule eingerichtete Förder- und Beratungszentrum erweitert wird. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Anbau an die bestehende Mensa der Grundschule Wiltingen, in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Konz, erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **Digitale Bildung in den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0334/2019/2

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Er geht insbesondere darauf ein, dass die schulische Infrastruktur mit den Fördermitteln zu verbessern, sowie drei zusätzliche Personalstellen einzurichten seien.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den DigitalPakt Schule an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises in den Jahren 2019 bis 2024 mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von rd. 4.099.930 € umzusetzen. Die zu erwartenden Bundesmittel am Gesamtbudget betragen 90% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Landkreises im Gesamtzeitraum beläuft sich somit auf 409.993 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Schulen die für die Antragsstellung notwendigen Konzepte auszuarbeiten und die Anträge auf Bewilligung der Fördermittel zu stellen.

Die für die Umsetzung der Errichtung und Verbesserung der digitalen technischen Infrastrukturen sowie der Lehr- und Lern-Infrastrukturen in 2020 notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend der beigefügten Investitionsübersicht bereitzustellen. Die entsprechenden Ansätze sind im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 aufgenommen.

Weiterhin wird beschlossen, dass zur Umsetzung des Konzepts zur digitalen Bildung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises zwei zusätzliche IT-Fachkräfte sowie eine zusätzliche Verwaltungskraft für die Aufgaben zum Digitalpakt betreffend die Schulen des Kreises eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Verkauf von kreiseigenen Immobilien in Schweich; Wohnmodule in Holzbauweise "In den Schlimmführen"; Vorlage: 0428/2019**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Aufgrund seiner Befangenheit gemäß §16 LKO begibt sich das Kreistagsmitglied **Rieger** (CDU) in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Verkauf der Wohnmodule in Holzbauweise „In den Schlimmführen“ an die Stadt Schweich zum Preis von 640.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020**
Vorlage: 0395/2019/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Auf Nachfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) teilt Landrat **Schartz** mit, dass öffentliche Bekanntmachungen mehrfach in den Kreisnachrichten und einmal im Trierischen Volksfreund vorgenommen worden seien. Zudem gebe es die Internetseite der Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg, auf der Informationen eingestellt seien. Für ein Mehr an Werbung um den Kreishaushaltsentwurf, müssten Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Weiterhin erklärt der **Landrat** auf Bitte der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke), dass der Kreishaushaltsentwurf grafisch aufgearbeitet worden sei. Eine Bewerbung des Kreishaushaltsentwurfs sei durch die Fraktionen durchaus möglich.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 keine Vorschläge eingereicht haben.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 15.11.2019 um 00:00 Uhr und endete mit Ablauf des 28.11.2019 um 24:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

9. **Beratung über den Kreishaushalt 2020; Vorlage: 0394/2019/1**

Protokoll:

Der **Landrat** stellt zu Beginn seines Redebeitrages klar, dass der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 10.10.2019, dem Haushaltsrundsreiben des ISIM vom 25.10.2019 und den Mittelanmeldungen der Fachabteilungen basiere.

Der Planentwurf verzeichne Erträge in Höhe von rd. 236 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von rd. 238 Mio. Euro. In der Summe weise der Ergebnishaushalt damit einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro aus. Er versichere, dass dieser Haushalt seriös geplant und gerechnet sei. Es sei nichts geschönt oder schlecht gerechnet worden.

Im Haushaltsplan seien unter anderem Abschreibungen und Sonderausgaben enthalten, die zur Doppik gehören. In diesem Zusammenhang schaffe es der Landkreis nicht, die Liquiditätsverschuldung zu reduzieren, obwohl in den letzten Jahren rd. 13 Mio. Euro Liquiditätskredite abgebaut worden seien.

Im Finanzhaushalt verbleibe nach Abzug der Tilgungsleistungen ein Fehlbedarf von rd. 1,9 Mio. Euro. Die Zins- und Finanzerträge 2020 beziffern sich auf rd. 2,7 Mio. Euro. Darin enthalten seien die Dividende der RWE, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier und der Verkauf von KVR-Fondsanteilen.

Der Planentwurf enthalte eine Kreisumlage in Höhe von 44 Prozent. Bei verschiedenen Beratungen (u.a. intern, in Kreisgremien) und mit der ADD Trier habe er sich deutlich dafür ausgesprochen, den Umlagensatz unverändert bei 44 Prozent zu belassen.

Die Schraube zur Umlagenerhöhung sei erreicht, auf der anderen Seite sei kein Spielraum vorhanden die Kreisumlage zu senken. Die tatsächlichen Aufgaben der Gemeindeebene seien dabei im Grundsatz gleichrangig mit den Aufgaben der Kreisebene, wobei sich aus dem Anspruch auf Ergänzung und Ausgleich an dem Landkreis eine gewisse Sozialpflicht der Gemeindeebene ergebe. Die Grenze für die Erhebung der Umlage, die der Landkreis zu beachten habe, könne im Zweifel auch nicht unter Berufung auf die eigene Finanznot durch den Landkreis durchbrochen werden. Es müsse ein Mittelweg gefunden werden. Es sei erfreulich, dass die Umlagegrundlagen in 2020 von rund 160 Mio. Euro auf rd. 164 Mio. Euro steigen. Bei einem Umlagehebesatz von 44 Prozent ergebe sich beim Umlageaufkommen eine Verbesserung von rd. 3 Mio. Euro. Besonders hinweisen möchte er auf den Einkommenssteueranteil, da darin nicht die Anteile aus Luxemburg verrechnet seien, die momentan zur Diskussion stehen. Er hoffe, dass sich die CDU-Bundestagsfraktion mit diesem Thema befasse, damit ein Ausgleich analog zu Belgien geschaffen werden könne.

Zum kommunalen Finanzausgleich könne er sagen, dass die Schlüsselzuweisungen teilweise leicht steigen und sinken. Die gesamten FAG-Leistungen steigen insgesamt netto um 2,1 Mio. Euro auf rd. 55,1 Mio. Euro im Haushaltsplan.

Die Gesamtpersonal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf rd. 33,7 Mio. Euro und verändern sich zum Vorjahr um rd. 850.000 Euro.

Insgesamt seien 22,5 Stellen zusätzlich für das nächste Jahr geplant. Ein Großteil der Stellen könne gegenfinanziert werden. 10 Stellen seien mit einem künftigen Wegfall-Vermerk (kw-Vermerk) versehen. Der Landkreis könne, wie in den Vorjahren, in 2020 Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro erwarten.

Im Teilhaushalt 3 – Gebäudemanagement informiert der **Landrat**, dass die Veränderungen auf der Ertragsseite hauptsächlich aus dem Wegfall der Einspeisevergütung aus den Photovoltaikanlagen resultieren. Diese werden ab dem 01.01.2020 durch die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS AöR) betrieben.

Für die temporäre Anmietung von Büroräumen in der Stadt Trier werden laufende Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigungskosten eingeplant. Dazu zählen das Gebäude in der Karl-Benz-Straße und in der Metternichstraße. Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte entfallen dagegen ab 2020 die Mietzahlungen für Containermodulanlagen in Kenn und Konz. Am Standort in Konz sei der Erwerb der bisher angemieteten Containeranlage vorgesehen. Ebenfalls entfallen nach Beschluss dieser Sitzung des Kreistages die Kosten für die Anlage in Schweich.

Für die allgemeine Bauunterhaltung der kreiseigenen Objekte werden in 2020 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus betriebswirtschaftlichen Grundsätzen müssten 4 Mio. Euro eingeplant werden. Aufgrund von Personalmangel und fehlenden Unternehmen zur Umsetzung könne dies nicht eingehalten werden.

In den Investitionen des Landkreises Trier-Saarburg seien unter anderem Aufwendungen für die Breitbanderschließung und den Digitalpakt der Schulen enthalten.

Auf den Hauptproduktbereich 3 – Soziales und Jugend entfallen rund 70,84 Prozent der Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten des Landkreises Trier Saarburg. Das laufende Ergebnis verschlechtere sich um rd. 1,6 Mio. Euro. In 2020 werde bei einem Umlagesatz von 44 Prozent 54,28 Prozent des Kreisumlageaufkommens zur Deckung des Zuschussbedarfs im Bereich der sozialen Sicherung benötigt. Dies seien Pflichtaufgaben des Landkreises und aus diesem Grunde kaum steuerbar.

Beim Teilhaushalt 8 – Soziales werde teilweise die Umsetzung der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes abgebildet. Einerseits seien 5 Stellen im Stellenplan eingeplant, um diese Aufgaben umzusetzen. Für den Personenkreis der unter 18-jährigen Anspruchsberechtigten werden die Kommunen zuständiger Träger der Eingliederungshilfe. Die Aufgabenwahrnehmung erfolge hier ab Januar 2020 durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Die Kommunen haben vorgeschlagen, die neuen Aufgaben des Bundesteilhabegesetzes in eine eigene Behörde oder das Landesamt für Jugend und Soziales zu überführen. Die Städte und Landkreise haben zur besseren Wahrnehmung einen Zweckverband auf den Weg gebracht, der sowohl die Verhandlungen mit den Einrichtungsträgern und den Dienstleistern führe und der danach die volle Prüfung der Einrichtungen übernehme.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende (Teilhaushalt 7 – Jugend) werde für das Jahr 2020 mit ungedeckten Aufwendungen von insgesamt 4,4 Mio. Euro gerechnet. Der Kreis der Geduldeten werde immer größer im Verhältnis zu denen, die noch nicht anerkannt seien. Den

Aufwendungen stehen Erstattungen des Landes gegenüber, die nicht ausreichen. Aus aktuellem Anlass gebe es einen Beschluss des Landtages vom Mittwoch, dem 11.12.2019, dass 30 Mio. Euro an die Kommunen diesbezüglich bezahlt werden. Für den Landkreis Trier-Saarburg entspreche dies rd. 1 Mio. Euro einmalig für 6 Jahre. Das Defizit des Kreises für geduldete Flüchtlinge liege im Zeitraum 2016 bis 2020 bei 16 Mio. Euro, unter Einberechnung der seit Jahren fließenden 1,26 Mio. Euro.

Im Bereich der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten steige das Defizit auf rd. 27,5 Mio. Euro. Dies sind rd. 1,2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr 2019. Im weiteren Verlauf zählt der **Landrat** eine Liste von Kindertagesstätten auf, bei denen noch Maßnahmen zu bewilligen seien oder sie bereits genehmigt wurden.

Mit dem Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ sollen ehrenamtliche Ortsbürgermeisterinnen und –bürgermeister bei der Bewältigung von Herausforderungen des demographischen Wandels unterstützt werden. Das Projekt werde zu 90 Prozent vom Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert.

Bei dem Teilhaushalt 9 – Gesundheitsamt geht der **Vorsitzende** auf das Kreiskrankenhaus in Saarburg ein. Im Jahr 2019 konnte der Landkreis Trier-Saarburg eine Vereinbarung mit der Landeskrankenhause AÖR unterzeichnen. Aktuell sei die Planung für einen Teilneubau weitgehend mit dem Gesundheitsministerium des Landes Rheinland-Pfalz abgestimmt, die Psychiatrie sei im Aufbau und strukturelle Veränderungen laufen im Krankenhaus. Er bitte um besonnenes Handeln, falls künftig Herausforderungen auftauchen und Berichte darüber zu lesen seien. Allgemein politisch betrachtet, gebe es zurzeit in vielen Landesteilen Diskussionen über Kliniken. Es habe sich gelohnt für das Kreiskrankenhaus Saarburg zu kämpfen. Zum öffentlichen Personennahverkehr merke er an, dass der Landkreis Fakten zu respektieren habe. Zu diesen gehören unter anderem, dass Parallelverkehre zwischen Bus und Bahn vermieden werden sollten, die weiterhin geltende Richtlinie für die Schülerbeförderung für 2 bzw. 4 Kilometer und die Zumutbarkeit in der Stadt Trier eine andere Haltestelle für den Schulweg zu nehmen, als es früher der Fall gewesen sei. Zudem sei der Arbeitsmarkt der Busfahrer leergefegt. Landrat **Schartz** hebt deutlich hervor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch der Verkehrsverbände – wohlwollend und intensiv für Verbesserungen im Verkehrssystem als Pflichtaufgabe der Kommune arbeiten.

Bei dem Thema Klimaschutz führe man aktuell rd. 465.000 Euro an das Land Rheinland-Pfalz für Windräder als Ausgleichsmaßnahmen ab. Er hoffe darauf etwas zurück zu bekommen, um in diesem Sachgebiet weiter voran zu kommen.

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg sei neu aufgebaut worden. Die Gemeinden werden in vielen Bereichen von Seiten der Verwaltung intensiv beraten. Im Kreishaushaltsplan sei das sogenannte Edu-Hub am Balthasar-Neumann-Technikum enthalten. Es solle eine Verzahnung zwischen dem berufsbildenden Schulwesen und den Unternehmen erfolgen. Ein weiterer Punkt sei die Einrichtung von CoWorking-Spaces. Die Verbandsgemeinde Trier-Land geht hierbei als Beispiel voraus. Für den Landrat sei dies eine Maßnahme zum Klimaschutz, denn die Menschen müssen keine langen Strecken mehr zur Arbeitsstelle fahren.

Beim Kreisstraßenbau seien einige Maßnahmen im Plan aufgeführt. Den

Radweg in Ockfen greift er heraus, da dort eine Trasse gefunden werden konnte. Er spreche seinen Dank an die Ortsgemeinde und den Ortsbürgermeister Benzmüller aus. In Wiltingen stehe die Strecke noch immer in der Diskussion. Der **Landrat** führt eine neue Variante im Detail des Radweges aus.

Zum Schluss seines Beitrages verweist er auf den Kreishaushaltsplan 2020. Er bitte um die Allgemeine Zustimmung der Kreistagsmitglieder.

Als nächstes bittet der **Landrat** den Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) an das Rednerpult.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) beginnt mit einem Rückblick auf den Kreishaushalt 2018, bei dem eine Verbesserung erzielt werden konnte. Es konnte dementsprechend eine Tilgung von Liquiditätskrediten vorgenommen werden und die Liquiditätsverschuldung somit reduziert werden. Für das Haushaltsjahr 2019 zeichne sich ab, dass das geplante Ergebnis eingehalten werden könne. Bei dem Kreishaushaltsplan 2020 sei der Abschluss geplant mit einem Defizit von rd. 2,3 Mio. Euro.

Als nächstes geht er auf die Kreisumlage ein. Es seien dort Mehreinnahmen bei gleichem Hebesatz zu verzeichnen. Ein Umlagepunkt entspreche rd. 1,6 Mio. Euro. Die CDU-Kreistagsfraktion werde für den Umlagesatz von 44 Prozent stimmen. Es sei immer die Bestrebung der Kreistagsfraktion, die Gemeinden im Landkreis möglichst gering zu belasten, allerdings habe der Kreis im kommenden Jahr große Aufgaben zu erledigen. Mittelfristig solle es das Ziel sein, die Umlage wieder senken zu können.

Im Haushaltsplan sei eine Verdopplung der Investitionskosten für das Jahr 2020 vorgesehen. Der größte Posten davon fließe in die Infrastruktur der kreiseigenen Schulen. Um den Weiterbetrieb des Kreiskrankenhauses aufrecht zu erhalten, sei als Zuschuss zur Verlustabdeckung ein Betrag von rd. 5,7 Mio. Euro veranschlagt. Die CDU-Kreistagsfraktion habe in den vergangenen Jahren durchweg hinter dem Kreiskrankenhaus Saarburg gestanden, da dadurch die medizinische, insbesondere die Notarztversorgung, gewährleistet werde. Ebenfalls sei der Erhalt der Arbeitsplätze ein wichtiger Punkt. Die CDU-Kreistagsfraktion sei zuversichtlich, dass mit der neuen Geschäftsführung durch die Landeskrankenhäuser AöR eine professionelle Leitung gefunden wurde. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz seien in der Verpflichtung die Kreiskrankenhäuser im ländlichen Raum zur Daseinsvorsorge zu erhalten. Erwartet werden könne hingegen, dass der Verlust durch die neue Geschäftsführung vor Ort zurückgehe. Für das Altenheim in Saarburg bitte die CDU-Kreistagsfraktion die Verwaltung um Prüfung um einen neuen Betreiber zu suchen. Dieser könne auf dem Gelände des Krankenhauses ein Altenpflegeheim analog zu Konz errichten. Diese Thematik solle in einer der ersten Kreisausschusssitzungen des neuen Jahres beraten werden und die Verwaltung solle einen Bericht vorlegen.

Die Verschuldung des Landkreises betrage rd. 157 Mio. Euro, was einer Prokopfschuldung von 1.041 Euro pro Einwohner im Landkreis entspreche.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen auf rd. 33,7 Mio. Euro. Im Stellenplan seien insgesamt 22,5 Stellen mehr zu verzeichnen.

Von den neu eingerichteten Stellen seien 10,7 Vollzeitäquivalente mit einem kw-Vermerk versehen und bei 6,7 Vollzeitäquivalenten erfolge eine Kostenerstattung durch Dritte.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bedinge fünf zusätzliche Stellen, da sich die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Landkreis und Land ändern.

Die Umsetzung des Digitalpaktes erfordere drei Stellen, um eine Betreuung vor Ort zu gewährleisten. Für die Stelle des EducationHub am Balthasar-Neumann-Technikum sei ein Vollzeitäquivalent von 0,75 vorgesehen. Darüber hinaus gebe es dort eine bauliche Neugestaltung. Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt eine Evaluierung des EducationHubs nach drei Jahren. Sollten die Erwartungen nicht erfüllt werden, müsse dieses Projekt dann beendet werden. Falls eine Erfolgsgeschichte daraus werde, sollte mit der Wirtschaft über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden, da sie davon profitiere.

Der Personalzuwachs bei der Kreisverwaltung in den letzten Jahren sei enorm. Dies könne nicht ungebremst so weitergehen. Eine Stellenmehrung von über 20 neuen Stellen könne nicht jedes Jahr stattfinden. Organisatorisch und finanziell sei dies nicht verkraftbar. Im Laufe des Jahres 2020 solle über ein Personalentwicklungskonzept beraten werden. Hinzu komme, dass die tatsächlichen Personalkosten höher seien, da sie zum Teil über Dritte gefördert werden.

Zu den einzelnen Teilhaushalten erläutert der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU), dass im Rahmen der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises sich nicht gedeckte Kosten von rd. 169.000 Euro ergeben. In einem Sozialstaat sei es kein hinnehmbarer Zustand, dass Eltern es sich leisten können, die Essenskosten für ihre Kinder nicht zu bezahlen. Die Verwaltung werde darum gebeten, dem verstärkt nachzugehen und die Erfahrungen der Nachbarkreise dabei zu nutzen.

Ab dem 01.04.2019 werde im Rahmen des Förderprogramms Bildung integriert mit einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) befristet auf drei Jahre eine Maßnahme zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings sowie Bildungsmanagements inklusive eines Bildungsberichts für den Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt. Die CDU-Kreistagsfraktion bittet im zweiten Halbjahr 2020 um Berichterstattung zu den erarbeiteten Ergebnissen.

In den Bereichen Jugend und Soziales, die 70,84 Prozent der Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten in Anspruch nehmen, ergeben sich dort einige Neuerungen. Mit der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes werde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst. Die Eingliederungshilfe werde im Rehabilitationsrecht angesiedelt. Sie stelle damit ein eigenständiges Leistungsrecht innerhalb des Sozialgesetzbuches dar. Für den Personenkreis der unter 18-jährigen Anspruchsberechtigten werden die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe zuständig sein. Die Aufgabenwahrnehmung erfolge hier ab Januar 2020 durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Zum 01.07.2017 sei das Unterhaltsvorschussgesetz reformiert. Die bis zu diesem Zeitpunkt mögliche Höchstbezugsdauer von 72 Monaten sei weggefallen. Zudem wurde der Kreis der Bezugsberechtigten dahingehend ausgeweitet, dass die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde.

Die Unterhaltsvorschussstelle des Landkreises hatte bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung durchschnittlich bis zu 430 Leistungsfälle zu bearbeiten. Im Laufe des Jahres 2019 haben sich die Leistungsfälle mehr als verdoppelt auf nun über 900 Fälle. Im Kreisausschuss sei berichtet worden, dass die Rückgriffsquote bei 20 Prozent liege. An dieser Stelle gebe es aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion Optimierungsbedarf. Gegebenenfalls solle auf privatrechtliche Instrumente zurückgegriffen werden, falls dies möglich sei. Um eine Prüfung werde gebeten.

Im Folgenden geht der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) auf die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege ein. Es sei mit steigenden Kosten diesbezüglich zu rechnen. Insbesondere erwähnt er die Leistungen der klassischen Hilfen zur Erziehung nach SGB XVIII. Die Kreisverwaltung verfüge in diesem Bereich über eine hervorragende Organisationsstruktur. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 konnten die Kosten um rd. 3,1 Prozent reduziert werden.

Im Bereich Hilfen für Asylbegehrende werde für das Jahr 2020 mit ungedeckten Aufwendungen von insgesamt 4,4 Mio. Euro gerechnet. Die Zahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sei entgegen den Erwartungen in 2019 nur geringfügig gesunken. Es werde davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsbezieher auch in 2020 nicht wesentlich sinke. Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen seitens des Landes von lediglich rd. 1,4 Mio. Euro gegenüber. Seit dem Jahr 2016 erstatte das Land den Kommunen einen pauschalen Betrag von 848 Euro im Monat pro Asylbewerber bis zur Erstentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daneben zahle das Land für die Zeit nach der Erstentscheidung entstehenden Kosten eine Pauschale von 35 Mio. Euro, wovon nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Landkreis Trier-Saarburg rd. 1,26 Mio. Euro entfallen. Diese Pauschale reiche bei weitem nicht zur Kostendeckung aus. Die Mehrheit des Landtages habe in seiner letzten Sitzung ein Gesetz verabschiedet, wonach weitere 30 Mio. Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Abdeckung dieser Kosten gezahlt werden solle. Damit sollen die Jahre von 2016 beginnend abgedeckt werden. Das Defizit des Kreises liege für diesen Zeitraum allerdings bedeutend höher. Das Land Rheinland-Pfalz stehe sich bei dieser gesamtstaatlichen Aufgabe durch diese Pauschale aus der Verantwortung. Es sei erfreulich, dass der Landkreistag dem nicht zugestimmt habe.

Zur Umsetzung des neuen ÖPNV-Konzepts könne er sagen, dass die Kosten für die neuen Linienbündel getragen werden müssen. Das Linienbündel Saargau stehe vor der Ausschreibung. Bei dem Thema Parallelverkehr müsse kritisiert werden, dass es scheinbar unterschiedliche Auffassungen über die Finanzierung gebe.

Ein großer Teil der Investitionskosten fließe im Jahr 2020 in die kreiseigenen Schulen. Im Folgenden zählt er diesbezüglich Beispiele auf.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushaltsentwurf zustimmen. Er bedanke sich bei dem Landrat sowie der gesamten Verwaltung für die partnerschaftliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Zum Schluss sei die CDU-Kreistagsfraktion der gleichen Meinung wie der Landrat. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen von rd. 235 Mio. Euro sei ein Fehlbetrag von 2,3 Mio. Euro gegenüber der ADD Trier vertretbar.

Der **Landrat** bittet die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) nach vorne zu Ihrem Redebeitrag.

Zuerst bedankt sich die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) ausdrücklich bei der Verwaltung für den dargelegten Haushaltsentwurf sowie die Beratungen unter anderem im Kreisausschuss. Möglicherweise sei die fehlende Ansprachemöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis ein Grund für die fehlende Beteiligung zu dem Kreishaushaltsplan seitens der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Es bleibe ausdrücklich die Aufgabe des Kreistages die Entwicklung des Landkreises Trier-Saarburg mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestalten.

In Summe weise der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf inklusive der Änderungsliste in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro auf. Der Ergebnishaushalt umfasse die sogenannten nicht zahlungswirksamen Vorgänge – der größte Posten seien hier die Abschreibungen mit rd. 12,5 Mio. Euro. Demgegenüber stehe der Block der Auflösung der Sonderposten mit rd. 5,8 Mio. Euro. Der Ergebnishaushalt sei in der Summe somit mit „Nettoabschreibungen“ in Höhe von rd. 6,7 Mio. Euro belastet, die zu erwirtschaften seien. Gemäß der Gemeindeordnung (GemO) solle die Summe der Abschreibungen die Summe der Tilgungen und aufgelösten Sonderposten grundsätzlich nicht übersteigen. Dies sei ein wichtiger Grundsatz im Sinne der Generationengerechtigkeit. Durch die GemO sei gewährleistet, dass eine Rückzahlungsquote der Investitionskredite den Nettoverlust des Anlagevermögens ausgleiche. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt seien im Finanzhaushalt alle zahlungsrelevanten Vorgänge abgebildet. An dieser Stelle gelinge es in der Planung 2020 zunächst nicht, wie in den Vorjahren, die Liquiditätsverschuldung zu reduzieren. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 6,8 Mio. Euro verbleibe im Finanzhaushalt ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro, um die die Liquiditätsverschuldung erhöht werde. Die Wahrheit liege im Haushaltsvollzug. Über die Hälfte der dem Landkreis angehörigen Kommunen haben einen negativen Haushalt vorzuweisen. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Senkung der Kreisumlage sei kürzlich im Kreistag mehrheitlich abgelehnt worden. Es sei ebenso die Bestrebung der Kreistagsfraktion die Ortsgemeinden zu entlasten und die Finanzausstattung derselben sicher zu stellen.

Die SPD-Kreistagsfraktion stelle den Antrag zur Prüfung, ob die Raumkapazitäten der Kreisverwaltung für den steigenden Personalbedarf auch künftig ausreichend seien, zumal die Planungen zum Verwaltungsgebäude in der Ostallee auf Eis liegen. Bei dem aktuellen Stand sei es eng in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung. Der Bezug des Gebäudes in der Metternichstraße sei zurzeit noch nicht absehbar. Es sei nicht zu verstehen, warum eine langfristige Anmietung von Gebäuden günstiger sein solle, als eine Investition in eine eigene Immobilie.

Weiterhin beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die Schaffung einer Stelle für eine/n Klimaschutzmanager/in. Die Gegenfinanzierung dieser Stelle im Personalhaushalt liege offensichtlich auf der Hand. Im Jahresdurchschnitt seien längst nicht alle Stellen besetzt. Hier sei ein Einsparvolumen im Ansatz von 0,75 Mio. bis zu 1 Mio. Euro problemlos möglich. Im Kreis Birkenfeld gebe es einen Klimaschutzmanager. Zunächst solle allerdings über die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil beraten werden.

Im weiteren Verlauf führt sie kurz Anmerkungen zu dem von der CDU-Kreistagsfraktion gestellten Antrag zur Pflanzung von Bäumen aus.

Die Abteilung Gebäudemanagement sowie Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt fordern zu Recht mehr Personal ein, um den Bauunterhalt zu gewährleisten. Da der Bauunterhalt geringfügiger in den Haushaltsplan eingestellt sei als angenommen, verschiebe der Landkreis lediglich diese Thematik auf künftige Haushaltsberatungen. Es müsse geprüft werden, ob die Möglichkeit bestehe, bestimmte Aufträge extern an Unternehmen zu vergeben, um die Verwaltung diesbezüglich zu entlasten.

Im Bereich Jugend und Soziales sei Ruhe eingekehrt. Der Haushalt stelle sich dahingehend stabil dar. Die zur Diskussion gestandenen Punkte des Bundesteilhabegesetzes schlagen sich nicht im Kreishaushalt nieder. Zur Fairness könne erst Ende 2020 eine verlässliche Aussage zu dieser Thematik getroffen werden.

Bei dem Bereich der Hilfen für Asylbegehrende sei klar festzuhalten, dass der Bund dafür verantwortlich sei, da es zu seinen Aufgaben gehöre. Das Land könne aufgrund einer Aufgabenteilung nicht alleine in die Verantwortung genommen werden.

Es gebe keine Haushaltsrede ohne das Thema Kreiskrankenhaus. Es sei erfreulich, dass der Vorschlag und die Intention, die Landeskrankenhaus AöR am Kreiskrankenhaus Saarburg zu beteiligen, umgesetzt sei. Im weiteren Verlauf schildert die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) ihre Standpunkte in Bezug auf das Kreiskrankenhaus. Insbesondere erwähnt sie den Wechsel in der Geschäftsführung und Sicherheiten für das Personal sowie den Standort.

Zum Schluss ihres Redebeitrags kritisiere sie den Landrat im Hinblick auf die angeblich fehlende Finanzausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz. Der Landkreis Trier-Saarburg habe in den vergangenen fünf Jahren die Liquiditätsverschuldung von rd. 30 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro zurückgeführt. Im gleichen Zeitraum sei das Kreiskrankenhaus mit 25 Mio. Euro Liquidität gestützt worden. Zusätzlich wurden 3 Mio. Euro Liquidität dem Kreiskrankenhaus bezahlt. Ebenfalls seien Verluste der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trierer Tal übernommen worden. Selbst in die kreiseigenen Schulen und Straßen sei investiert worden. Der Landkreis habe das zweitwenigste Steueraufkommen im Land bei einem landesweit durchschnittlichen Umlagesatz. Ohne das Kreiskrankenhaus hätte der Landkreis einen satten Liquiditätsüberschuss.

Bei aller Kritik werde die SPD-Kreistagsfraktion dennoch dem Kreishaushaltsplan 2020 zustimmen.

Als nächsten Redner bittet der **Landrat** den Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) nach vorne.

An dem diesjährigen Haushalt gebe es im Vergleich zu den Vorjahren nicht so viel sensationell Neues, betont der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen). Er erklärt, dass dieser und künftige Kreishaushalte unter dem Vorzeichen der Zukunftsperspektiven stehen. Der Grund hierfür finde sich in den aktuellen Klimadebatten. Der menschengemachte Klimawandel habe zur Freude von Bündnis 90/ Die Grünen die öffentliche Wahrnehmung erreicht. Seit ihrer Gründung habe die Partei dieses Thema

auf ihrer Agenda. Es sei eine Klimabewegung ins Leben gerufen worden, die eine Lawine in der konservativen Politik ausgelöst habe. In Begegnungen mit Angehörigen dieser Bewegung habe er feststellen können, dass es sich um intelligente Menschen handle, die für etwas einstehen und den Generationenvertrag ernst nehmen.

Mit dem Kreishaushalt habe dies insofern zu tun, dass künftige Maßnahmen der Teilhaushalte unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der CO₂-Bilanz betrachtet werden müssen, wenn die vom Bund gesetzten Klimaziele erreicht werden sollen. Aus Sicht der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion sei es aus den genannten Gründen dringend notwendig, eine/n Klimaschutzmanager/in für den Landkreis Trier-Saarburg anzustellen. Er könne ein Konzept entwickeln, welches alle kommunalen Behörden und Gebietskörperschaften wie Verbands- und Ortsgemeinden einschließe. Diese Stelle sei eine bedeutende Querschnittsaufgabe für die Verwaltung. Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) verweist auf den gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen- und Die Linke-Fraktion zu der Kreistagssitzung am 28.10.2019. Er sei überrascht gewesen, dass die Stelle im vorliegenden Stellenplan fehle, da in dieser Sitzung seiner Einschätzung Einigkeit darüber bestanden habe. Etliche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben bereits die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen. Die geforderten Handlungsfelder und Empfehlungen für eine weitere Vorgehensweise seien ebenfalls in dem genannten Antrag definiert. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion stelle den Antrag, die Stelle des Klimaschutzmanagers in den Stellenplan 2020 aufzunehmen. Ein zentrales Handlungsfeld könne beispielsweise die Abteilung 3 – Gebäudemanagement sein. Bereits in der Vergangenheit seien klimafreundliche Maßnahmen umgesetzt worden. Er bedanke sich bei der Abteilung und hoffe, dass diese Richtung beibehalten werde. Im Bereich des Bauunterhaltes liege noch einiges im Argen. Durch die personelle Unterbesetzung sowie immer weiter ausufernde Neubaumaßnahmen, werde diese Abteilung vernachlässigt. In den Kreishaushalt müssten nach bundeseinheitlichen Regelungen für den Bauunterhalt statt 2,5 Mio. Euro, 4 Mio. Euro eingestellt sein. Die Fraktion könne dennoch dem Kreishaushaltsplan zustimmen, da ehrlich gemeinte Anstrengungen unternommen worden seien, um die personelle Situation zu verbessern.

Bei dem Thema Kreiskrankenhaus hoffe er, dass in den kommenden Jahren die Situation verbessert werden könne und es zu einer positiven Entwicklung insgesamt komme. Es sei viel darüber diskutiert worden, ob es gerecht sei, wenn alle Gemeinden im Landkreis für das Kreiskrankenhaus bezahlen müssen, obwohl es nicht jeder aufgrund der räumlichen Entfernung in Anspruch nehme. Die Verlustübernahme für das nächste Jahr trage die Fraktion mit. Es solle allerdings darüber nachgedacht werden, inwiefern profitierende Akteure wie die VG Saarburg-Kell und die VG Konz ihren Beitrag zum Kreiskrankenhaus leisten. Eine Möglichkeit bestehe beispielsweise darin, dass die beiden Verbandsgemeinden Anteile der Gesellschaft übernehmen. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion stehe für den Erhalt des Kreiskrankenhauses in Saarburg.

Zur Ausgestaltung der digitalen Infrastruktur stelle der Bund Sondermittel zur Verfügung. Darüber hinaus seien die Schulen angehalten, neben ihren zu meldenden Bedarfen, auch pädagogische Konzepte zu erarbeiten, um

diese Infrastruktur optimal an allen Schularten zu nutzen. Zu bedenken sei an dieser Stelle, dass nach Ende der Förderperiode die Kosten in vollem Umfang zu Lasten des Landkreises gehen.

Das EduHub-Projekt sei ein Angebot an die mittelständischen Betriebe im Landkreis Trier-Saarburg. Er hoffe auf Synergieeffekte mit dem DigitalHub der Stadt Trier. Es handle sich um eine gute Verknüpfung von Schule und Wirtschaft. Die Forschung sollte allerdings den Universitäten vorbehalten bleiben.

Der Breitbandausbau sei ein wichtiger Faktor zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum. Es seien imposante Zahlen in Bezug auf den Ausbau präsentiert worden. Noch bevor der Ausbau begonnen worden sei, habe es unter anderem Gutachten und Rechtsanwaltsrechnungen gegeben. Die erste Ernüchterung bringe ein Blick auf die Karte der Bauaktivitäten, da der Landkreis deutlich im Verzug sei. Die nächste Ernüchterung erfolge durch die geringer als versprochen empfangenen Bandbreiten bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion fordere eine klare Überprüfung durch den Landkreis sowie eine entsprechende Information an den Kreistag.

In einem Teufelskreis befinde man sich bei der Kreisumlage. Der Landkreis Trier-Saarburg könne die für seine Aufgabenerledigung nötigen finanziellen Mittel zum größten Teil über die Umlage einnehmen. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten sei begrenzt und angesichts der Belastung kommender Generationen nicht geboten.

Die Bündnis 90/ die Grünen-Fraktion bedanke sich herzlich bei der Verwaltung sowie der Abteilung Finanzen und Kommunales für die verantwortungsvolle Finanzführung sowie Kontrolle.

Verbesserungspotential sehe er bei dem interaktiven Haushaltsplan, der der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werde, beispielsweise über die lokalen Printmedien. Wenn der Aufnahme des Klimaschutzmanagers in den Stellenplan 2020 zugestimmt werde, könne die Bündnis 90/ die Grünen Fraktion dem Kreishaushaltsplan 2020 insgesamt zustimmen.

Landrat **Schartz** bittet als nächstes den Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) an das Rednerpult.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) bringt vor, dass der diesjährige Kreishaushalt rd. 4,8 Mio. Euro bzw. zwei Prozent mehr Gesamtvolumen aufweise, als im vergangenen Jahr. Die Verwaltung verdiene für die Zusammenstellung des Haushaltsplans Respekt und Anerkennung. Dennoch belaufe sich der Fehlbedarf auf rd. 2,3 Mio. Euro. Um einen ausgeglichenen Kreishaushalt herzustellen, sei eine Erhöhung der Kreisumlage um etwa 1,5 Prozent notwendig. Dankenswerterweise habe der Landrat keine Erhöhung der Kreisumlage vorgeschlagen, wohl in Voraussicht, dass dieser Vorschlag auf Widerstand bei einigen Kreistagsfraktionen gestoßen wäre. Erfreulich sei, dass der Kreis bei gleichem Umlagesatz mit einem erhöhten Umlagenaufkommen von rd. 2,9 Mio. Euro rechnen könne. Die Mehraufwendungen des Landkreises im kommenden Jahr von rd. 4,7 Mio. Euro sei im Wesentlichen auf das Kreiskrankenhaus Saarburg, den Bauunterhalt, den neu eingeführten Linienbündeln im ÖPNV sowie den Aus-

wirkungen nach dem Bundesteilhabegesetz zurückzuführen.

Für 2020 seien Liquiditätskredite in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Dies führe zu einer Steigerung auf insgesamt 16,5 Mio. Euro. Positiv zu erwähnen sei, dass in den vergangenen beiden Jahren die Liquiditätsverschuldung durch den Landkreis Trier-Saarburg deutlich reduziert werden konnte. Dennoch seien Liquiditätskredite möglichst zu vermeiden, aber in Zeiten niedriger Zinsen verkraftbar.

Die Investitionskosten in 2020 betragen rd. 44 Mio. Euro, wovon rd. 24 Mio. Euro durch Kredite gedeckt werden müssten. Dies führe zu einer Steigerung der Nettoneuverschuldung um rd. 17,3 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisungen sinken im nächsten Jahr um etwa eine halbe Million Euro. Bei Analyse des Zahlenwerks des Haushaltsplans falle auf, dass die Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg alles andere als rosig sei. Die konjunkturellen und steuerlichen Prognosen lassen diesen Schluss zu.

Das Kreiskrankenhaus Saarburg beherrsche wie kein anderes Thema die politische Diskussion im Landkreis. Es werde auch künftig Thema in Kreisgremien sein. Die FWG-Kreistagsfraktion sehe die Zukunft des Kreiskrankenhauses nicht gefährdet. Sie stehe hinter dem Krankenhaus.

Die Ausgaben des Landkreises werden maßgeblich durch die Sozialausgaben dominiert. Diese Leistungen beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen, die vom Landkreis nicht beeinflussbar seien. Frustrierend sei diesbezüglich, dass den hohen Aufwendungen des Kreises keine auskömmliche Finanzausstattung durch den Bund oder das Land Rheinland-Pfalz bereitgestellt werde. Für das kommende Jahr seien rd. 90 Mio. Euro Sozialtransferausgaben in diesem Bereich vorgesehen. Positiv zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass die Verwaltung mit geringeren Aufwendungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. Euro in 2020 rechne.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) finde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises sehr positiv, da sie in bestimmten örtlichen Angelegenheiten ausgeholfen habe, als er noch Ortsbürgermeister war.

Abschließend bestehe Einigkeit bei dem Thema Klimaschutz, dass der kommunalen Ebene bei der Umsetzung von nationalen sowie internationalen Klimaschutzziele eine besondere Rolle zukomme. Einerseits werde ein Großteil der klimarelevanten Emissionen in den Gemeinden und Städten erzeugt. Andererseits habe der Landkreis in seinen vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planungsträger, Eigentümer, Versorger und großer öffentlicher Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voran zu bringen. In der Vergangenheit sei bereits Vieles im Landkreis getan worden. Künftig sei es von Bedeutung, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen. Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze die Anträge seiner Vorredner zur Aufnahme der Stelle eines Klimaschutzmanagers in den Stellenplan 2020. Zunächst sollen allerdings nationale Fördermöglichkeiten geprüft werden. Die FWG-Kreistagsfraktion schlage daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, eine Förderung zu beantragen und eine Aufgabenstellung für diese Stelle zu erstellen. Je nach Ergebnis solle der Kreisausschuss über die Stelle des Klimaschutzmanagers entscheiden.

Zum Schluss bedanke er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihr stetiges Engagement und die große Unterstützung

sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Kreistages.
Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushaltsplan 2020 zustimmen.

Falls im weiteren Verlauf zusätzliche Anträge gestellt werden, werden diese nicht unterstützt.

Der **Landrat** geht aufgrund der gleichen Fraktionsgröße in alphabetischer Reihenfolge bei der Auswahl der kommenden Redebeiträge vor. Er bittet somit die neue Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (AfD) nach vorne.

Zu Beginn ihres Beitrages erklärt die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (AfD), dass durch die neue Zusammensetzung der AfD-Kreistagsfraktion die Rede relativ überraschend käme. Sie sei erst bei der vergangenen Kommunalwahl neu gewähltes Kreistagsmitglied geworden. Die vorgelegten Statistiken und Zahlen seien jenseits dessen von dem, was „normale“ Bürgerinnen und Bürger im privaten Bereich erleben. Fakt sei aus ihrer Sicht, dass Entscheidungen in der vergangenen Wahlperiode getroffen wurden, als sie noch nicht Mitglied des Kreistages gewesen sei, deren Auswirkungen nun auftreten. Der Landkreis gebe im Gesamten mehr Geld aus, als er zur Verfügung habe. Der Fehlbetrag liege bei 2,3 Mio. Euro. Dieser Fehlbetrag sei zurückzuführen auf die Umsetzung von Entscheidungen bzw. Beschlüsse des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Bundes. Gesetze werden „von oben nach unten“ delegiert. Allerdings sei nicht genau bestimmt, wie die Umsetzung durchgeführt und mit welchen finanziellen Mitteln dies geschehen solle. Der Landkreis sei das letzte Glied der Kette und der „Druck von oben“ werde an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden im Jahr 2020 bei den Müllgebühren mit dem doppelten Beitrag belastet. Die AfD-Kreistagsfraktion sei die einzige Fraktion gewesen, die gegen diesen Beschluss gestimmt habe. Eine Lösung könne sein, wenn Mandatsträger, Bürger und Politiker die Rote Karte bei einer Nicht-Umsetzbarkeit zeigen. Die Kommune könne nicht alles umsetzen, was ihr aufgetragen werde. Die Kommunalpolitiker müssen sich überlegen, ob sie die Erfüllungsgehilfen der Politik oder die Anwälte der Bürger seien.

Bei dem Digitalpakt der Schulen werden den Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, aber eine tatsächliche kritische inhaltliche Diskussion dürfe im Allgemeinen nicht mehr geführt werden. So sei nicht die Auffassung des Demokratiebegriffs der AfD-Kreistagsfraktion.

Im weiteren Verlauf geht die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (AfD) beispielhaft auf den Bau eines Kinderspielplatzes in einer Ortsgemeinde des Landkreises ein. Dabei bezieht sie sich auf die Planungskosten und die im Nachhinein festgestellten tatsächlichen Kosten, die divergent seien. Es sei ein falscher Anreiz, wenn Budgets überschritten werden, Nachforderungen zu genehmigen. Der Ottonormalverbraucher könne am Monatsende nicht zu den Vorgesetzten gehen und Gehaltsnachzahlungen fordern, wenn das Geld nicht für den Monat gereicht habe. Eine Möglichkeit sehe sie darin, bei Einhaltung von Budgetgrenzen höhere Zuschüsse zu bewilligen. Bei Überschreitung von Budgets müsse gekürzt werden.

Das Kreiskrankenhaus müsse sich der Landkreis aus Gründen der Da-

seinsvorsorge leisten können.

Der Vergleich des Betreuungsangebotes (1999: 388 Ganztagsplätze; 2019: 4.468 Ganztagsplätze) im gesamten Landkreis gebe ihr zu denken, da die Kinder einen Großteil des Tages in Kindergärten und Schulen verbringen.

Der Klimawandel sei viel weniger ein Problem für sie als vielmehr der darum entstandene Populismus. Es müsse mit mehr gesundem Menschenverstand sowie Distanz als Emotionalität an dieses Thema herangegangen werden.

Sie bedanke sich bereits an dieser Stelle für die künftige Zusammenarbeit bei den Mitgliedern des Kreistages.

In der Reihenfolge der Redebeiträge folgt der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP).

Seit 1989 habe er noch keinen ausgeglichenen Haushalt erlebt. Er bedanke sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Grundsätzlich sei die FDP-Kreistagsfraktion mit der gleichbleibenden Kreisumlage einverstanden.

Er sehe den Kreishaushaltsplan unter den schwierigen Aspekten des Sozialhaushaltes, der Flüchtlingssituation sowie des Straßenbaus. Der gesamte Kreishaushalt sei geprägt durch Investitionen, die Nachhaltigkeit versprechen.

Er bedauere, dass die Kommunen mit einer solch hohen Kreisumlage belastet werden. Befürworten hingegen könne er den Vorstoß des Landrates in Richtung Luxemburg, um die Einkommensteuer anteilig an den Landkreis Trier-Saarburg abzuführen.

Im weiteren Verlauf erläutert der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP) ein Beispiel aus der Landwirtschaft in Bezug auf die Bezuschussung von Deutschland und Luxemburg.

Abschließend wolle er noch auf den Partnerschaftsbesuch in Polen hinweisen. In einem Gespräch habe er dort erfahren, dass ein Vertreter aus Calw/ Baden-Württemberg die Kreisumlage dort bei 21 Prozent beziffere.

Die FDP-Kreistagsfraktion stimme dem Kreishaushaltsplan 2020 zu.

Der **Landrat** fügt zu der Kommune Calw hinzu, dass sie ebenfalls ihr Kreiskrankenhaus finanziell unterstützen. Er wisse dies gesichert, da diese Kommune bis zum Europäischen Gerichtshof Prozesse geführt und Recht auf finanzielle Unterstützung bekommen habe.

Im Anschluss daran bittet der **Landrat** die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meiß** (Die Linke) nach vorne.

Zu Beginn gibt sie bekannt, dass Die Linke-Kreistagsfraktion dem Kreishaushaltsplan nicht zustimmen könne, da er weder zukunftsfähig in Bezug auf umweltpolitische und wirtschaftliche Maßnahmen, noch ausgewogen oder sozial gerecht sei.

Die Linke-Kreistagsfraktion habe im August 2019 die Resolution zum Klimanotstand und zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Trier-Saarburg eingereicht. Gemeinsam mit der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion sei ein Paket an Maßnahmen beantragt worden. Eine

zentrale Forderung sei die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers sowie die Erstellung eines Entwicklungsplans zu Klima-, Umwelt- und Artenschutz. Die Aufgabe des Klimaschutzmanagers sei es unter anderem Projekte zu erarbeiten und prüfen, die klimafreundlich seien. Im Kreisausschuss sei bisher nur über kostspielige, unrealistische Projekte beraten worden wie die Pflanzung von Bäumen. Solche Anträge sollen lediglich den Bürgerinnen und Bürgern suggerieren, dass die jeweiligen Antragsteller aktiv sind. Besser wäre es, sich für die gesunden Bäume einzusetzen, die vielerorts gefällt werden. Es genüge nicht, wichtige Themen in andere Fachausschüsse zu überweisen und so zu hoffen, dass sich die Emotionalität von alleine erledige.

Darüber hinaus verweise sie auf die undemokratische Zusammensetzung der Ausschüsse des Landkreises Trier-Saarburg. Die Ausschussgrößen seien so gewählt, dass kleine Fraktionen darin nicht vertreten sein können. Bei den gestellten Anträgen beispielsweise könne Die Linke-Fraktion nicht teilnehmen, um die Sachverhalte mit zu beraten. Dieser Sachverhalt werde derzeit von der Kommunalaufsicht der ADD Trier geprüft und gegebenenfalls von dem Verwaltungsgericht weiterverfolgt werden.

Die Linke-Kreistagsfraktion beantrage die Stelle eines Klimaschutzmanagers für das kommende Haushaltsjahr. Es sei wichtig mit diesem Haushalt ein Zeichen zu setzen, um zu zeigen, dass der Landkreis Trier-Saarburg dem Klimaschutz höchste Priorität bemesse. Ebenfalls nachgedacht werden könne über intensivere Umweltbildung an Schulen. Erste Schritte in die richtige Richtung seien zum Beispiel mit der Dach- und Fassadenbegrünung gemacht worden.

Die Sanierungskosten des Gymnasiums Konz seien mittlerweile auf mehr als 40 Mio. Euro gewachsen. Dieses Geld hätte besser verwendet werden können.

Aus diesem Grund beantrage Die Linke-Kreistagsfraktion die Einstellung eines erfahrenen kompetenten Projektleiters für den Landkreis Trier-Saarburg, der Bauprojekte engmaschig betreue und im Vorfeld verhindere, dass sie am Ende ausufern. Zusätzlich beantragt werde die Einführung der Konventionalstrafe für Unternehmen zur Verpflichtung, Bauprojekte im vorgesehenen Budgetrahmen fertig zu stellen. Der **Landrat** sagt zu, dass die Verwaltung den Antrag bezüglich der Konventionalstrafe prüfe.

Am Beispiel des Kreiskrankenhauses werde sichtbar, dass der Landkreis unfähig sei, erfolgreich und im Sinne des Steuerzahlers zu wirtschaften. Dort sei in der Vergangenheit ein Geschäftsführer angestellt gewesen, der lediglich eigene unternehmerische Interessen in den Vordergrund gestellt habe. Für den aktuellen Haushaltsplan seien 5,7 Mio. Euro für das Kreiskrankenhaus veranschlagt. Ein Ende sei nicht absehbar. Aus der Perspektive der Linken sei es richtig an dem Kreiskrankenhaus festzuhalten. Das Geld, das dort eingesetzt werde, fehle aber an anderen Stellen wie beispielsweise dem Frauennotruf, dem Frauenhaus oder anderen sozialen Einrichtungen.

Auch das Land könne sich nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Nach wie vor werden die Kommunen mit der auskömmlichen Finanzierung zahlreicher Aufgaben vernachlässigt. Hinzu kommen dennoch weitere Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden.

Zum Schluss bedanke sie sich bei der Verwaltung für die gute Zusam-

menarbeit.

Zum Schluss dürfen die beiden fraktionslosen Mitglieder des Kreistages ihre Redezeit nutzen, um ihre Standpunkte darzulegen, so der **Landrat**.

Kreistagsmitglied **Trösch** (BfB) hebt hervor, dass der Kreishaushaltsplan als neu gewähltes Kreistagsmitglied herausfordernd sei und ohne die Hintergründe der letztmaligen Kreishaushalte kaum nachzuvollziehen.

Die Investitionskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Sie beeinflussen den Haushalt zu einem negativen Saldo, obwohl die Steigerung nur rd. 10 Prozent des Gesamthaushaltes ausmachen.

Überraschend seien für ihn die riesigen Ausgabeposten im Bereich Soziales und Jugend, die nahezu unbeeinflussbar durch den Landkreis seien, da sie gesetzliche Pflichtaufgaben der Kommune seien.

Die Mehreinnahmen durch die Kreisumlage werden umgehend durch die Mehrausgaben in diesem Posten reduziert.

Die Sozialtransferausgaben seien seit 2014 trotz größerer Gesamteinnahmen um ein Drittel angestiegen. Insgesamt entfallen auf den Hauptproduktbereich Soziales und Jugend knapp 71 Prozent der Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeiten des Landkreises. Alle anderen Teilhaushalte erscheinen dahingehend beinahe nebensächlich. Positiv bemerkbar mache sich die Niedrigzinsphase, sodass die zusätzliche Kreditaufnahme verkraftbar sei.

Die Senkung der Kreisumlage erscheine für die nächsten Jahre unrealistisch. Um einen ausgeglichenen Haushalt herbei zu führen, sei eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte notwendig. Er plädiere für eine gleichbleibende Kreisumlage wie in der Vorlage dargestellt.

Er unterstütze die Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers für das kommende Haushaltsjahr nicht. Er wolle zuvor prüfen lassen, welche Aufgaben diese Person wahrnehme.

Zum Schluss wolle er darauf hinweisen, dass Europa der einzige Kontinent mit einer negativen CO₂-Ausstoßkurve sei. Aus diesem Grund solle mit Bedacht überlegt werden, mit den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln in großem Maße in die Umwelt zu investieren. Weiterhin führt er aus, wie die Ökobilanz von Bäumen mit ihren CO₂-Speicherkapazitäten sei.

Er bedanke sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Als letzter Redner wird Kreistagsmitglied **Ahnemüller** (fraktionslos) von Landrat **Schartz** zu seinem Redebeitrag gebeten.

Kreistagsmitglied **Ahnemüller** (fraktionslos) finde es sehr gut, dass die Investitionen in den kreiseigenen Schulen in dem vorliegenden Ausmaß durchgeführt werden.

Er befürworte die Erhaltung des Kreiskrankenhauses in Saarbürg, da es gut für die Region, die Bürgerinnen und Bürger sowie das dortige Personal sei.

Als Kritikpunkt müsse er die erhöhten Müllgebühren erwähnen. Durch Versäumnisse in der Vergangenheit seien die Preise erhöht worden. Er habe sich gewünscht, dass der Landkreis dort finanzielle Unterstützung anbiete. Weiterhin habe er von seinen Vorrednern nichts von der Abschaffung der

Straßenbaubeiträge gehört. Es sei auf Landesebene von einigen Fraktionen mit der Abschaffung der Beiträge geworben worden. Auf Kreisebene gebe es die Möglichkeit der Abschaffung der Straßenbaubeiträge. Er finde diese ungerecht und unsozial. Die Allgemeinheit nutze die Straßen, also müsse die Allgemeinheit für die Straßen bezahlen.

Den Klimawandel sehe er als Hysterie. Es habe schon immer Wärme- und Kältewellen in der Erdgeschichte gegeben. Er halte ebenfalls nichts von dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Pflanzung von Bäumen.

Der **Landrat** weist die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (AfD) deutlich darauf hin, dass Film- und Tonaufnahmen der ausdrücklichen Zustimmung des Kreistages bedürfen. Er bittet sie ihre Aufzeichnungen zu löschen.

Kreistagsmitglied **Ahnemüller** (fraktionslos) fährt fort, indem er betont, dass er den bestehenden Wald retten wolle. Der Wald sei durch verschiedene Faktoren krank und müsse dementsprechend wieder aufgeforstet werden.

Einem Klimaschutzmanager könne er in keinster Weise zustimmen, da kein klares Aufgabengebiet erkennbar sei. Klimafreundliche Baumaßnahmen seien durch Architekten- und Ingenieurbüros abgedeckt.

Zum Schluss bedanke er sich herzlich bei der Verwaltung für die faire und immer gute Kommunikation.

Er sehe keinen Grund gegen den Kreishaushaltsplan zu stimmen, allerdings wolle er sich enthalten.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) wolle noch einige Dinge klarstellen, die seine Vorredner geäußert haben. Die CDU-Kreistagsfraktion werde der Stelle des Klimaschutzmanagers unter den Voraussetzungen, wie sie von dem Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) skizziert worden seien, zustimmen. Er fordere eine Stellenbeschreibung sowie eine Prüfung zur Aufnahme der Stelle in das entsprechende Bundesförderprogramm. Es solle ein Sperrvermerk darauf eingerichtet werden, den der Kreisausschuss aufheben könne, falls die vorgenannten Bedingungen erfüllt seien. Bei dem Ausbau des Gymnasiums Konz werden entgegen der Behauptungen von der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) moderne Schulen entstehen, um guten Unterricht an diesen Standorten halten zu können.

Im Kreiskrankenhaus Saarburg werde sich um kranke und bedürftige Menschen gekümmert von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr möglichstes tun. Die Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg GmbH leiste gute Arbeit.

Als weiteren Punkt führt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) aus, dass bei dem Thema Unterhaltsvorschuss die Menschen in Regress genommen werden sollen, für die eine Verpflichtung dazu bestehe, jedoch der Landkreis dafür aufkomme.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht sich dafür aus, den Antrag des Klimaschutzmanagers ohne Bedingungen aufrecht zu erhalten. Ebenfalls bleibe sie bei ihrer Kritik, dass Bäume im Landkreis Trier-

Saarburg gepflanzt werden sollen, allerdings keine finanziellen Mittel für diesen Zweck in den Kreishaushalt eingestellt werden solle.

Den Ausführungen seiner Vorrednerin könne sich der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) anschließen. Mit der Einschränkung, dass die Verwaltung Fördermöglichkeiten prüfen solle.

Der **Vorsitzende** bekräftigt, dass er jederzeit die Verantwortung für Entscheidungen in Bezug auf das Kreiskrankenhaus Saarburg übernommen habe. Er habe immer die Belegschaft im Blick gehabt.

Zum Thema Klimaschutz könne er sagen, dass bisher keine finanziellen Mittel für Projekte, den Klimaschutzmanager sowie die Pflanzung von Bäumen im Kreishaushalt eingestellt seien. Aktuell habe der Landkreis rd. 465.000 Euro für Windräder in Rascheid an die Landesstiftung Natur und Umwelt für nicht ausgleichbare Eingriffe überwiesen. Dieses Geld müsse sich der Landkreis Trier-Saarburg mühevoll in einzelnen Projekten zurück erwirtschaften.

Aktuell sei das Bauprojekt in der Metternichstraße in der Umsetzungsphase. Der Umzugstermin sei nach wie vor für Oktober 2020 geplant. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Januar darüber informiert. Entstehende Schwierigkeiten seien nicht bei dem Landkreis oder dem Zweckverband A.R.T. zu suchen, sondern bei den Unternehmen, die an der Umsetzung mitwirken. Sobald Kapazitäten frei werden, könne das Projekt in der Ostallee angegangen werden.

Im weiteren Verlauf listet der **Landrat** die gestellten Anträge auf. Im Einzelnen sind dies:

- 1) Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers
 - 2) Evaluierung des einzurichtenden Education Hub nach drei Jahren
 - 3) Bildungsbericht des Bildungsbüros für den Landkreis Trier-Saarburg im zweiten Halbjahr 2020
 - 4) Projektmanager zur Betreuung von Bauprojekten im Landkreis
- Weitere Anträge liegen nicht vor.

Landrat **Schartz** erteilt der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) das Wort, da sie noch eine Restredezeit besitze.

Sie betont, dass aus der finanziellen Misere um das Kreiskrankenhaus gelernt werden müsse.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Die Verwaltung schafft die Stelle eines Klimaschutzmanagers ohne Bedingungen und fügt ihn in den Stellenplan 2020 hinzu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 26 Gegenstimmen, 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung schafft die Stelle eines Klimaschutzmanagers und fügt ihn in den Stellenplan 2020 ein. Die einzurichtende Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen. Eine Förderfähigkeit der Maßnahme wird durch die Verwaltung geprüft und eine genaue Aufgabenausrichtung erarbeitet. Vor der Personalisierung der Stelle wird ein entsprechender Beschluss durch den Kreisausschuss eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 44 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Nach drei Jahren Projektlaufzeit erfolgt eine Evaluierung des Projektes „Education Hub“ am Balthasar-Neumann-Technikum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Das Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg erstellt für das zweite Halbjahr 2020 einen Bildungsbericht, der den entsprechenden Kreisgremien zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Verwaltung schafft die Stelle eines Projektmanagers für die Abteilung 3 – Gebäudemanagement und nimmt sie in den Stellenplan 2020 auf.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 38 Gegenstimmen, 2 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag fasst den endgültigen Beschluss über die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020 bei einem unveränderten Hebesatz der Kreisumlage von 44 %, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen, einschließlich der beigefügten Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 42 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

11. Auftragsvergabe

11.1. Interreg-Projekt „Smart-Energy 4.4“ - Ausstattung der Kompetenzräume im Balthasar-Neumann-Technikum Trier (EDV-/IT-Ausrüstung, Hardware); Vorlage: 0430/2019

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Beschaffung der EDV-/IT-Ausrüstung für das Balthasar-Neumann-Technikum Trier (BNT) an die Firma NetCatSYSTEMS GmbH, Kamen, zum Preis von 30.089,33 € einschl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)